

- 5) Irrthum und Mißrechnung vorbehalten, trägt die Kommission schließlich auf Ratifikation an
- a. der schweizerischen Staatsrechnung von 1849 in ihrem ganzen Umfange und
  - b. der Militärrechnung den gleichen Zeitraum betreffend.

Bern, den 18. Juni 1851.

Die Mitglieder der Kommission, die an den Berathungen Theil genommen.

Jeanrenaud-Besson.

J. Weber.

J. B. Sidler.

A. Nepf.

### Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 30. Juni 1851).

Als Ersatzmann an die Stelle des Herrn Sidler als Münzeinschmelzungskommissär wurde gewählt:

Herr Ludwig Blösch in Bern, gewes. Kassier der bernischen Kantonalbank.

Zum Posthalter in Töss, Kantons Zürich, wurde gewählt:

Jungfer Susanna Schwengeler daselbst; Jahresgehalt Fr. 154.

(Vom 5. Juli 1851).

Die schweizerische Expertenkommission bei der Londoner Industrieausstellung ist auf den Wunsch der Regierung

von Zürich ersucht worden, ein Gutachten abzugeben, inwiefern die Ausstellung für den kleinern Gewerbestand nutzbar gemacht werden könnte, und für welche Handwerker der Besuch derselben wünschbar und ersprießlich sein dürfte.

Die eingelangten Gutachten der erwähnten Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Bolley, Colladon, Prof. und Peter Jenni in Schwanden, Kantons Glarus, gehen alle darin einig, daß einfachen Arbeitern die Reise nach London nicht anzurathen sei. Dagegen könnten Contre-maitres, Dessinateurs und Handwerker verschiedener Art, Nutzen von der fraglichen Ausstellung ziehen, wenn sie 3 bis 4 Wochen daselbst verweilen und der englischen Sprache mächtig sind.

---

(Vom 7. Juli 1851.)

Unter'm 7. d. Monats hat Seine Hochwohlgeboren, der großherzoglich-badische Kammerherr Freiherr Christian von Berkheim, dem Bundesrathe als großherzoglich-badischer Ministerresident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, seine Kreditive übergeben.

---

Zum eidgenössischen Experten, betreffend die Gränzverhältnisse zwischen Sardinien und den Kantonen Wallis und Waadt wurde gewählt:

Herr eidg. Oberst Buchwalder in Delsberg.

---

Als Abgeordneter der Eidgenossenschaft in der Gränzbereinigungsangelegenheit zwischen Oesterreich und der Schweiz, längs der Gränze des Kantons Graubünden, wurde nebst den frühern Kommissären Herr eidg. Oberst

Buchwalber in Delsberg und Herr Kanzleidirektor Planta  
in Chur bezeichnet:

Herr Dr. Schieß, Kanzler der Eidgenossenschaft.

---

(Vom 8. Juli 1851).

Dem von der Regierung des Kantons Schwyz eingesandten Gesetzentwurfs über die Reduktion der alten Geldsorten in die neue Währung, ist die Genehmigung ertheilt worden.

---

Von dem eidgenössischen Finanzdepartement sind ferner zu Pulververkäufern patentirt worden:

Im I. Bezirk:

Herr Louis Dütoit in Milten, Kantons Waadt.

Im II. Bezirk:

Herr Jenni, Negotiant in Heimischwand, Kant. Bern;

„ Pulfer in Blumenstein, Kantons Bern.

Im IV. Bezirk:

Herr Jakob Ramm, Negotiant in Filzbach, Kant. Glarus.

Im V. Bezirk:

Herr Jakob Buchinger in Oberried, Kantons Appenzell

Inner-Rhoden;

„ Joseph Anton Stäuble zu Haslen, Kant. Thurgau;

„ Joh. Ulrich Gilg zu Berlingen, Kantons Thurgau;

„ Joh. B. Ludwig zu Steinsberg, Kant. Graubünden;

„ Ambrosius Sprecher in Chur;

„ Johann Anton Koch in Gonten, Kant. Appenzell

Inner-Rhoden.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1851
Date	
Data	
Seite	270-272
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 679

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.